



INTERNATIONALISIERUNG UND GLOBALER HANDEL

Fakten | Argumente | Positionen

Status quo/aktuelle Situation für Unternehmen

Als Wirtschaftsstandort ist Sachsen stark exportorientiert und die Wertschöpfungsketten Sachsens sind international eng verflochten. Dies gilt in besonderem Maß für die Verflechtung von Kapital- und Handelsströmen innerhalb der EU-27. Vornehmlich KMU mit industriellen Geschäftsmodellen nutzen die Internationalisierung ihrer Unternehmen, Geschäftsmodell, Kapitalstrukturen, Entwicklungskooperation und Kunden- sowie Lieferantenbeziehungen gezielt als Instrument zur Erfolgssicherung. Durch Entwicklungen wie „X as a Service“ und plattformgetriebene Geschäftsmodelle nutzen vermehrt auch Unternehmen des lokalen Dienstleistungs- und Handelssektor Internationalisierung. Die sächsische Wirtschaftsleistung wird zu rund einem Drittel im Export erwirtschaftet.

Innerhalb des Europäischen Binnenmarktes und hier besonders mit den sächsischen Nachbarstaaten (Polen u. Tschechien) bestehen unbestritten die wichtigsten und intensivsten Wirtschaftsverflechtungen. Für nachhaltigen Wohlstand in Sachsen und wirtschaftlichen Erfolg der Mitgliedsunternehmen der IHK Dresden sind sichere und verlässliche Wirtschaftsbeziehungen zu Drittstaaten essenziell und nicht zu vernachlässigen.

Probleme, Herausforderungen und zukünftige Trends

Vornehmlich liegen die Herausforderungen in der Wechselwirkung der grundlegenden Transformation der Europäischen Wirtschaft, der infrage gestellten Standardsetzungsmacht der Europäischen Wirtschaft und der sich verändernden Wettbewerbsgrundlagen. Im Handel und in der Kooperation mit Unternehmen aus Drittstaaten ist es erforderlich, dass sich insbesondere KMU auf ein global durchsetzungsstarkes europäisches „Level Playing Field“ verlassen können. Mit Blick auf eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft stellt diese europäische Durchsetzungsstärke eine elementare Rolle bei der Gestaltung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten bzw. Drittstaatsverbänden dar. Handel, welcher nicht durch Europäische Freihandelsabkommen (FTA) reguliert wird, fällt auf das Regelwerk der Welthandelsorganisation (WTO) zurück. Opportunes Verhalten einzelner WTO Mitglieder führt zunehmend dazu, dass die Organisation und Ihre Organe dysfunktional erscheinen. Das gleiche opportune Verhalten stellt eine nachhaltige Gefährdung für die Stabilität der global vernetzten Wertschöpfungsketten der sächsischen KMU dar. Diese Wertschöpfungsketten erweisen sich aufgrund fehlender systematisch errichteter Sicherungsmechanismen zunehmend als störanfällig.

Diese Herausforderung erstreckt sich auf den gesamten Wertschöpfungsprozess von der Ressourcenverfügbarkeit, über den Zugang zu Komponenten und Bauteilen, Maschinen und Technologien als auch auf den Schutz geistigen Eigentums und der Verwertbarkeit immaterieller Vermögensgegenstände. Insbesondere die Vermarktbarkeit immaterieller Vermögensgegenstände wird für KMU in einem wenig bis nichtregulierten Umfeld zunehmend schwierig; bei absehbarem Trend hin zur steigenden Wichtigkeit dieser Vermarktung. Globale Handelsgeschäfte und internationale Kooperationen in Forschung und Entwicklung genauso wie Auslandsinvestitionen erfordern neben stabilen Rechtsräumen auch Vertrauensbeziehungen zwischen Menschen im engen und Gesellschaften im erweiterten Sinne. Dieses Vertrauen bildet sich am besten durch persönliche Begegnung. Die hierfür nötige

Mobilität von Menschen ist all zu oft durch komplexe Bürokratie verkompliziert. Stabile Rechtsräume finden sich nur in vitalen Rechtsstaaten. In einigen für Sachsen wichtigen Märkten erodierte diese Rechtsstaatlichkeit zusehends. Europäische politische Maßnahmen zur Stabilisierung der Rechtsstaatlichkeit bleiben allzu oft inkonsequent umgesetzt bzw. mangelhaft wirksam.

Forderungen und Lösungsvorschläge

1. Geschäftsreisen erleichtern

Vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen brauchen Begegnung. Eine entscheidende Stellschraube, um solche Begegnungen zu erleichtern, ist die einfachere Gestaltung des Visabeantragungs- und Vergabeprozesses. Der komplexe und von vielen Engstellen gezeichnete Visabeantragungsprozess in Drittstaaten muss unternehmensnäher organisiert werden. Praktikabilität für die beantragende Seite muss dabei genauso berücksichtigt werden wie das Sicherheitsinteresse der Visa vergebenden Schengen-Staaten.

Konkrete Ansätze sind:

- Die Ermöglichung von Sammelbuchungen für die Visabeantragung von Personen, die gemeinsam als Wirtschaftsdelegation eines Unternehmens reisen, sowie die Etablierung einer gesonderten Prioritäts- und Serviceachse für Geschäftsreisende.
- Die konsequente Personalaufstockung für die Bearbeitung von Visaangelegenheiten in den deutschen Botschaften und Konsulaten der betreffenden Drittstaaten, um zusätzliche Terminoptionen und schnellere Bearbeitungsprozesse anbieten zu können.

2. Europäischen Freihandel voranbringen

Freihandelsabkommen (Englisch: Free Trade Agreement (FTA)) bilden die sicherste und für KMU am einfachsten nutzbare rechtliche Grundlage für erfolgreiche Abwicklung von Geschäften mit Drittländern. Den umfassenden Marktzugang in Drittlandsmärkte über FTAs zu ermöglichen, muss daher oberstes Gebot der europäischen Handelspolitik sein. Sächsische Unternehmen müssen auf diese Weise verlässliche Rohstoffquellen erschließen, ihre immateriellen Vermögensgegenstände im Zielmarkt sicher verwerten und ohne tarifäre sowie nichttarifäre Handelshemmnisse mit Partnern Vorort handeln können.

Den Wettbewerb verzerrenden Subventionen ist ebenso angemessen zu begegnen, wie etwa Joint-Venture Auflagen und Kooperationszwängen. FTAs müssen der Notwendigkeit des Investitions- und Technologieschutzes Rechnung tragen. Ausstehende Ratifizierungen müssen schnellstmöglich abgeschlossen werden. Bei zukünftigen FTA – Verhandlungen sollte der Abschluss von Einzelkapital in Betracht gezogen werden, um in einzelnen Handlungssektoren bereits erste Marktzugänge nutzen zu können.

Lösungsansätze sind:

- Partnerschaften in ersten Handlungsfeldern anstreben (z.B. Rohstoffabkommen), um diese nach Inkrafttreten inkrementell weiter zu vollwertigen FTAs fortzuschreiben
- FTAs kontinuierlich mit den politischen Initiativen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit verzahnen und den Programmzugang von KMU operativ vereinfachen
- Den europäischen Zugriff auf zukunftsrelevante Rohstoffe durch gezielt verhandelte Partnerschaftsabkommen fokussiert vorantreiben.
- Nachhaltigkeitsstandards in FTAs und Partnerschaftsabkommen dürfen nicht nur als Auflagenkapitel gestaltet werden, sondern müssen dazu beitragen europäische Industrie-, Prozess- und Produktstandards als Wettbewerbsfaktor global zu stabilisieren.
- Der rasanten Entwicklung der Digitalwirtschaft folgend, müssen Abkommen die Bedürfnisse von digitalen (Industrie-) Services und Plattformgeschäftsmustern stärker adressieren und einen simplen Marktzugang für KMU ermöglichen.

3. Multilateralismus fördern – WTO reformieren und wiederbeleben

Für Sachsens exportorientierte Wirtschaft sind ein weltweites Level Playing Field und Rechtssicherheit im Auslandsgeschäft von herausragender Bedeutung. Um die weitere Fragmentierung des Welthandelssystems zu überwinden sowie um Sachsens Unternehmen in der Welt Rechtssicherheit und Chancengleichheit auch ohne europäische Freihandelsabkommen zu gewährleisten, gilt es moderne globale Handelsregeln zu

entwickeln. Die europäischen Staaten müssen sich daher für eine zügige Reform der WTO und eine intensivere Befassung mit internationalen Nachhaltigkeitsregeln stark machen.

Lösungsansätze sind:

- Solange die Dysfunktionalität der WTO-Streitbeilegung besteht, müssen sich möglichst viele Staaten der Interimsvereinbarung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten anschließen.
- Die WTO-Regeln für Industriesubventionen müssen präzisiert werden, gleichzeitig muss eine globale Einigung zum Abbau von Subventionen für fossile Energieträger vorangetrieben werden.
- Die WTO muss in ihrem Wirkkreis KMU stärker priorisieren und das WTO-Regelwerk den spezifischen Herausforderungen von KMU im Welthandel folgend gestalten.

4. Europas Wirtschaft zukunftssicher machen

Für Europa gilt es wirtschaftliche Systeme, Fähigkeiten und Netzwerke zu entwickeln, die in der Lage sind, den in globalen Wirtschaftsbeziehungen zunehmend auftretenden exogenen Schocks zu begegnen, ihre verändernde Wirkung zu adaptieren und Europas Wohlstand zu sichern. Beispiele für derartige Schocks sind etwa die Blockaden des Suezkanals (Ever Given Ereignis 2021 / Attacken auf Handelsschiffe im Roten Meer durch Huthi-Rebellen seit 2023), die verminderte Schiffbarkeit des Panamakanals (Dürre 2023), die Covid-19 Pandemie und besonders die zunehmende Instrumentalisierung von wirtschaftlichen Abhängigkeiten zur Durchsetzung geostrategischer Interessen durch einzelne Drittstaaten. Insbesondere KMU können als Einzelentität solche Ereignisse nur schwer überwinden. Sie sind auf einen systemischen Ansatz angewiesen. Europa muss die Vorteile seiner wirtschaftlichen Offenheit maximieren und gleichzeitig die Risiken wirtschaftlicher Abhängigkeiten minimieren, indem ein gemeinsamer strategischer Rahmen für die wirtschaftliche Sicherheit der EU geschaffen wird. Dies bedarf eines aktiven und beherzten Instrumenteneinsatzes, um die wirtschaftliche Sicherheit der EU zu schützen sowie der Partnerschaft und Zusammenarbeit mit zuverlässigen Partnern weltweit. Gleichwohl müssen die Wahrung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen als vordringlich wahrgenommen werden.

Lösungsansätze sind:

- Die Europäische Union muss einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die wirtschaftliche Sicherheit der EU schaffen und diesen konsequent ausfüllen.
- Incentive-gesteuerten Maßnahmen (z.B. Investitions Garantien des Bundes) müssen zur Verhinderung der Bildung von Klumpenrisiken im Investitionsgeschehen stärker profiliert werden.
- Zur Steigerung der Resilienz von strategisch relevanten Technologien und Wertschöpfungsketten sind sogenannte „Local Content“ Vorschriften in Kombination mit Instrumenten wie Resilienz-Boni und/oder Resilienz-Auktionen eine angemessene und wirksame Maßnahme von welcher Gebrauch gemacht werden muss. Dies gilt gerade dann, wenn absehbare Abhängigkeiten von Drittstaaten auftreten bzw. diese für Missbrauch gefährdet sind.
- Als wirksames Instrument, um Risiken der Sicherheit der Technologie zu mindern und zur Verhinderung von Technologieverlusten, ist dem sogenannten Outbound Investment Screening besondere Beachtung zu schenken und möglichst weitreichende Harmonisierung mit dem US – amerikanischen Ansatz wohlwollend anzustreben.

5. Unlauteren Handelspraktiken begegnen

Globaler und insbesondere freier Handel ist eine wichtige Triebkraft für Sachsens unternehmerischen und gesellschaftlichen Wohlstand. Doch auch weltweit lassen sich volkswirtschaftliche Wohlfahrtsgewinne durch Freihandel beobachten; die Anzahl von Haushalten, die in absoluter Armut leben, hat in den letzten Dekaden kontinuierlich abgenommen. Zwar bestehen im globalen Handelssystem Strukturen und Anbieter-Nachfrager Konstellationen, bei denen es zu Verzerrungen bzw. Ungleichverteilungen von Fairness und Vorteils genuss kommt, dennoch sind der konsequente Rückbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen sowie die Auflösung von regulatorischen Marktzugangsbarrieren Gebot der Stunde, um den positiven Entwicklungen der

Vergangenheit weiterhin Vorschub zu leisten. Fairnessverzerrungen ist im Sinne einer stabilen und nachhaltigen globalen Handelswelt angemessen zu begegnen. Insbesondere internationalen Marktteilnehmern, die zu unlauteren Handelspraktiken greifen, ist konsequent Einhalt zu gebieten. Dies gilt im Besonderen bei Fragen zu Dumpingpreisen, Sendungsmanagement um Zollgrenzen zu missbrauchen, mangelnder oder gefälschter Zertifizierung, Einfuhrschmuggel oder Unterfakturierung von Rechnungen.

Lösungsansätze sind:

- Grundsätzlich gilt es, die europäischen Zoll- und Vollzugsbehörden personell und technisch der Herausforderungslage angepasst auszustatten. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass technische Innovationen der Nutzung bei Zollkontrollen und dem Vollzug zugeführt werden und zur rechtssicheren Anwendung kommen. Die europäischen Behörden müssen der Maxime der uneingeschränkten Interoperabilität folgend vernetzt werden.
- Bei schwerwiegenden Verstößen, die Leib und Leben bedrohen, ist die Maßnahme des Einfuhrverbotes konsequent einzusetzen. Ein Transportverbot für Waren von entsprechend auffälligen Unternehmen oder Plattformen sind ebenfalls in Betracht zu ziehen.
- Freigrenzen für die Verzollung müssen sofort aufgehoben werden.
- Antidumping Zölle müssen nach eingehender Prüfung eingesetzt werden.

6. Rechtsstaatlichkeit fördern

Rechtsstaatlichkeit ist Voraussetzung für erfolgreiche Geschäfte, langfristige Investitionen und nachhaltige Zusammenarbeit – kurzum, Unternehmen brauchen faire und planbare Wettbewerbsbedingungen. Der Bundesrepublik und der Europäischen Union steht eine Vielzahl geeigneter Maßnahmen zur Verfügung, um die Rechtsstaatlichkeit in Drittstaaten zu fördern. Instrumente wie die Entwicklungszusammenarbeit, Sanktionen, Embargos oder Freihandels- und Partnerschaftsabkommen sind nur einige davon. Es gilt diese Instrumente stärker zur Wirkung zu bringen und gleichzeitig eine mögliche negativ ausstrahlende Wirkung in den europäischen Binnenmarkt einzuhegen bzw. mindestens eine Anwendungsharmonisierung herzustellen.

Konkrete Ansätze sind:

- Das Exportkontrollrecht ist europaweit einheitlich und gleichlautend einzusetzen.
- Sanktionen sind in der Regel langfristig wirkende Instrumente und daher im Angesicht der jeweiligen Zielstellung mit angemessener Konsequenz anzuwenden und durchzusetzen, auch mit Hilfe exterritorial wirkender Maßnahmen.
- Die Vernetzung von Handelspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit muss stärker vernetzt werden. In beiden Handlungssträngen braucht es aufeinander harmonisierte Sicherungsmechanismen, um die Rechtsstaatlichkeit in Drittstaaten zu monitoren und im Interesse des fairen Wettbewerbs einwirken zu können.
- Die europäische Regulatorik braucht eine qualitative Verbesserung insbesondere bei Fragen der rechtssicheren Formulierung, der strategischen Vernetzung und damit auch der wirksamen Inkraftsetzung.

Ansprechpartner:

Tobias Runte | Referent Internationale Wirtschafts- und Handelspolitik | Telefon 0351 2802-184

runte.tobias@dresden.ihk.de

www.ihk.de/dresden

